

3) Wird in den gedruckten Abschieden nicht unter den Mitunterzeichnern erwähnt.

4) s. EA VI 1, 737 e

5) s. ebenda 741 f

Kopie - AH 45, 193, 196 - Blatt 196^r leer

[1668 Juli]

A

PROJEKT DER [ZU BADEN AUF DER JAHRRECHNUNG VERSAMMELTEN] GESANDTEN DER EIDG. ORTE ZUHANDEN IHRER OBRIGKEITEN

EA VI 1, 755 d

Die Gesandten haben bezüglich der mit Oesterreich geschlossenen Erbeinung nachfolgendes Projekt ihren Obrigkeiten zu unterbreiten auf sich genommen:

Man sei der Meinung, dass - halte man auf seiten Oesterreichs Gegenrecht - die Erbeinung nach wie vor Geltung haben solle. Folglich sei man auch bereit, das "*schuldige thürwe Auffsehen ... gegen Allen Erb Ver Einigten Landten*" zu beobachten, "*wan aber die wallt stedt Costantz und bregedtz in gefar krieglicher Anfechtung kommen möchten*" und der Krieg nicht durch den Kaiser [L e o p o l d I.] selber erklärt worden sei, "*soldte Jhr keiserliche Maiestet Alss diess Malliger Ertzhertzog [L e o p o l d VI.] Zu osterreich Zu gelassen sein, Zu schirm Angedtüdter ... stedten Jhn gemeiner ... Eignossenschaft und der Zu gewandten Ordten [spez. Bünden und Stadt und Abtei St. Gallen gemeint], Auf dass höchste Jn 6000 man werben [zu] Lassen*". Sollte diese Zahl mit freien Werbungen nicht erreicht werden, "*wellen sej die er Manglete An Zall ver midtleist Jhres ab geredten Allgemeinen defenssionall wessens, wan man nit Selbss Jhn kriegss gefar begrifen erfüllen Lassen da mit bemeldte Ordt Jn Jetzigem standt verblieben und auss der selbigen Verendterung Sej desto mindter gefahr nohdeill und schadten Zu gewardten haben Alles Auf Jhr keisserliche Maystet Costen und versicherete gegen hilf noh bereitz gemachten Proile]ct und fernere not dürftiger Erlüdterung Zu erstadten da fer gemeine Eidtnossenschaft Jn Jhren nödten Sej damumben Anklagen*".

Kopie - AH 45, 195 - Blatt 195^v leer